

# GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitzender -  
Am Bürgerzentrum 1  
63584 Gründau



Gründau, 12.05.2015

An die  
Damen und Herren  
der Gemeindevertretung

63584 Gründau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur 41. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gründau am

**Dienstag, dem 26.05.2015, um 20:00 Uhr,**  
**Dorfgemeinschaftshaus Niedergründau,**  
**Schieferbergstraße 29, OT Niedergründau,**

eingeladen.

## **Tagesordnung:** **öffentlich:**

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gründau
  1. Vorlage des Jahresabschlusses 2012 mit Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2012 (2015-080)
3. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßige Ausgabe 145.000 € Sozialzentrum (2015-095)
4. Erneute Vorlage:  
Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, SPD-Antrag vom 30.03.2015 (2015-064)
5. Standorte von Defibrillatoren (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2015) (2015-092)
6. Anfragen

F. d. R.

Joachim Werner

gez.:  
Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **Fraktionssitzungen:**

SPD-Fraktion: Dienstag, 19.05.2015, 19.00 Uhr, Gaststätte Hühnerhof, Gettenbach  
CDU-Fraktion: Dienstag, 19.05.2015, 19.30 Uhr, Vereinsräume des GV Harmonie, Lieblos  
FWG-Fraktion: Dienstag, 19.05.2015, 19.30 Uhr, kl. Sitzungszimmer Rathaus, Lieblos



**Beschlussvorlage - 2015-080 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	2	26.5.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	1	21.5.2016	öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gründau**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses 2012 mit Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2012**

**Beschlussempfehlung**

Gemäß § 114 HGO wird der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 beschlossen und zugleich dem Gemeindevorstand auf Grund des dazu vorliegenden Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**Sachverhalt**

Gemäß §§ 112 – 114 HGO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Den mit Datum vom 11. 02. 2015 aufgestellten und vom Gemeindevorstand bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 inklusive des Rechenschaftsberichtes hat der

Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04. 05. 2015 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen war die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Das Amt für Prüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über diese Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt.

Es sind keine Prüfungsmittelungen ergangen.

Einzelne Feststellungen während der Prüfung wurden direkt buchhalterisch umgesetzt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Jahresüberschuss auf

**1.871.460,04 Euro.**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 21.05.2015 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 eingehend beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten und unterbreiten.

Die Gemeindevertretung entscheidet gem. § 114 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Entlastung ist eine Festlegung dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Gemeindevorstandes erhoben werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 werden für das kommende Haushaltsjahr 2013 Haushaltsreste in Höhe von

2.527.424,95 Euro

gebildet (siehe Tabelle übertragene Haushaltsausgabereste).

Sachbearbeiter: Rückriegel, Bernd



**Beschlussvorlage - 2015-095 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Haupt- und Finanzausschuss	3	21.05.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	3	26.05.2015	öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßige Ausgabe 145.000 € Sozialzentrum**

**Beschlussempfehlung**

.... wird beschlossen, bei Investitionsnummer I-054201-03, Sozialzentrum Hain-Gründau (Ausbau Arztpraxis) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 145.000 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

**Sachverhalt**

1. Mit der Übernahme und der Verlegung der Arztpraxis von Dr. Kopytto durch Frau Dr. Stellmach in das Sozialzentrum Hain-Gründau konnte nun auch die Ausbauplanung für den Bereich der künftigen Hausarztpraxis in Angriff genommen werden. Mangels Bewerber für die Hausarztpraxis war der Ausbau des ersten Obergeschosses im Sozialzentrum bis zur Arztfindung zurückgestellt worden.
2. Das an der Arzt-Nachfolge beteiligte Vermittlungsunternehmen „Ideenwelt Gesundheitsmarkt“, Gießen, hat in Absprache mit Frau Stellmach und der Gemeinde einen Praxis-Fachplaner für die Um- und Ausbauplanung eingeschaltet. Unter Berücksichtigung der seitens der Kassenärztlichen Vereinigung geforderten Auflagen und Normen für eine Hausarztpraxis sowie der Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von Frau Dr. Stellmach wurden die Planunterlagen ausgearbeitet und erstellt.
3. Auf dieser Grundlage hat das gemeindliche Bauamt eine Kostenermittlung durchgeführt. Danach fallen für den Ausbau des ersten Obergeschosses zur Arztpraxis inklusive aller Nebenkosten, Gesamtkosten in Höhe von rund 145.000 Euro an.
4. Der Haushaltsansatz der bei Investitionsnummer I-054201-03, Sozialzentrum Hain-Gründau, in den Jahren 2013 und 2014 bereitgestellten Haushaltsmittel

ist erschöpft.

5. Da die vom Land Hessen für das Sozialzentrum bewilligten Investitionszuschüsse von rund 247.000 Euro (im Haushaltsplan 2015 veranschlagt) bislang noch nicht eingegangen sind, ist es erforderlich, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.
6. Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung:  
... wird beschlossen, bei Investitionsnummer I-054201-03, Sozialzentrum Hain-Gründau (Ausbau Arztpraxis) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 145.000 € bereitzustellen.  
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.
7. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



**Beschlussvorlage - 2015-064 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	9	27.04.2015	öffentlich

Erneute Vorlage:

Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, SPD-Antrag vom 30.03.2015

4 26.05.2015

**Beschlussempfehlung**

Siehe Antrag

**Sachverhalt**

Siehe Antrag

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2015 wurde die TOP-Vorlage beraten. Mehrheitlich wurde entschieden, den TOP erneut zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste GVe-Sitzung zu verschieben.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



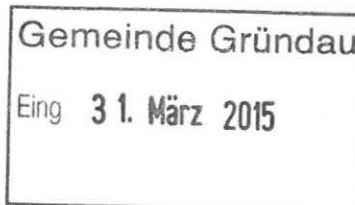
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Gründau  
Tel. 0151-12025244  
j.schubert@spd-gruendau.de



**Antrag : Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften**

30. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich an in Gründau aktiven Wohnungsbaugenossenschaften zu beteiligen, deren Ziel es ist, im Rahmen des geförderten, sozialen Wohnungsbau auch für geringe Einkommen bezahlbaren Mietwohnungen zu schaffen, und mit diesen zusammen den Wohnungsmarkt in Gründau auf zusätzliche, planbare Beine zu stellen.

Die Auswahl geeigneter Genossenschaften und die Höhe der Beteiligung liegt im Ermessen des Gemeindevorstands.

**Begründung:**

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender





**Beschlussvorlage - 2015-092 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	5	26.05.2015	öffentlich

**Standorte von Defibrillatoren (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2015)**

**Beschlussempfehlung**

Siehe Antrag

**Sachverhalt**

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Bien, Karin





Gemeinde Gründau

Eing. - 5. Mai 2015

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244  
j.schubert@spd-gruendau.de

### Antrag: Standorte von Defibrillatoren

22. April 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Übersicht der in Gründau vorhandenen Defibrillatoren sowie deren Standorte zu erstellen. Aus dieser Übersicht soll auch hervorgehen, welche Defibrillatoren ganztägig öffentlich zugänglich sind.

Dieses Verzeichnis ist auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen und bei Veränderungen zeitnah zu aktualisieren.

### Begründung:

Bei Herzstillstand sind unverzüglich Wiederbelebensmaßnahmen einzuleiten. Ein Hilfsmittel kann der Defibrillator sein. Solche Geräte müssen daher öffentlich zugänglich angebracht sein und sollten innerhalb weniger Minuten zum Patienten herbeigeholt werden können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender

